

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1432K – RECHTSSCHUTZ FÜR GRUNDSTÜCKSEIGENTUM UND MIETE – ALLE LIEGENSCHAFTEN

Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (Art. 24 ARB).

Der Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer als Eigentümer, dinglich Nutzungsberechtigter, Pächter oder Mieter des zum versicherten Betrieb oder Verein gehörigen Grundbesitzes in Österreich und den angrenzenden Nachbarstaaten.

Kein Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Vermieter und Verpächter.